

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Hörgeräteakustiker/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl II Nr. 609/1995 8.9.1995

#### Berufsbild

Für den Lehrberuf Hörgeräteakustiker/-in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Hierbei sind die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter beruflicher Tätigkeiten befähigt wird, die insbesondere das Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1	Handhaben, Bedienen und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Geräte und Einrichtungen		
2	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten		
3	Kenntnis über den anatomischen Aufbaues des Außen-, Mittel- und Innenohres sowie über die physiologischen Vorgänge im Ohr		
4	Kenntnis über pathologische Befunde des Außen-, Mittel- und Innenohres und über Hörbeeinträchtigungen	Feststellen von Hörbeeinträchtigungen, wie insbesondere Schalleitungs-, Innenohr- und Nervenschwerhörigkeit, zentrale Störungen oder kombinierte Schwerhörigkeiten	
5	Kenntnis über die Verhaltensweisen von Hörbehinderten sowie über den Einfluß von Hörbehinderungen auf die Persönlichkeit und das Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	Klärung von Hörproblemen unter Berücksichtigung der psychischen Situation und des persönlichen Umfeldes und Erstellung von Abhilfemaßnahmen sowie Beratung betreffend die Möglichkeit des Hörens mit der Hörhilfe	
6	-	Durchführung der Nachbetreuung	
7	Grundkenntnis akustischer Größen	Kenntnis akustischer Größen	
8	Kenntnis der akustischen Kenndaten des Gehörs und deren Ermittlung durch audiometrische Messungen	Ermitteln der Kenndaten des Gehörs mit Hilfe von Sprachtests, Sprachaudiogrammen, Adaptogrammen, usw.	
9	-	Durchführen von audiometrischen Messungen (überschwellig oder mit sprachfreien Signalen)	
10	Grundkenntnisse über Abnahmeverfahren und -materialien bei Ohrabdrücken	Kenntnis über das Anfertigen von drucklosen Funktionsabdrücken des äußeren Ohres bei perforiertem oder fehlendem Trommelfell oder bei operiertem Mittelohr	Anfertigen von drucklosen Funktionsabdrücken des äußeren Ohres bei perforiertem oder fehlendem Trommelfell oder bei operiertem Mittelohr
11	Grundkenntnisse der verschiedenen Otoplastiken und deren Sonderformen; wie insbesondere Gehörgangstoplastiken, Stütz- und Auflageplastiken, Durchführung von Klebearbeiten an Otoplastiken	Kenntnis der verschiedenen Otoplastiken, wie insbesondere Gehörschutzotoplastiken, Stütz- und Auflageplastiken, Durchführung von Klebearbeiten an Otoplastiken	Anfertigen und Zusammenstellen von verschiedenen Otoplastiken und deren Sonderformen
12	-	Bohren, Fräsen, Schleifen und Polieren von Otoplastiken	

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Hörgeräteakustiker/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl II Nr. 609/1995 8.9.1995

Pos	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
13	-	Anfertigen von Otoplastik-Rohlingen	In-dem-Ohr(IdO-)Geräte in Otoplastiken einbauen
14	Kenntnis der Wirkungsweise von Hinter-dem-Ohr-Geräten (HdO-Geräte), In-dem-Ohr-Geräten (IdO-Geräte) und Taschengeräten und Zubehör, wie etwa Schallwandler und Hörgeräteverstärker		
15	Messen elektrischer Größen		-
16	-	Kenntnis über Bauelemente und Schaltung eines Hörgeräteverstärkers	Zusammenbau und Prüfung eines Hörgeräteverstärkers
17	Grundkenntnis der akustischen Kenndaten von Hörgeräten	Kenntnis der akustischen Kenndaten von Hörgeräten	Messen der akustischen Kenndaten von Hörgeräten
18	Einfache Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Hörhilfen und Zubehör	Fehlersuche und Fehlerbehebung an Hörhilfen und Zubehör, Prüfung und Erneuerung von elektrischen Kontakten, Lautstärkstellern, Schaltern, Schallwandlern sowie von Gehäusen von Hörhilfen und Zubehör	
19	Montieren von Hörbügeln an ein Brillenmittelteil		
20	-	Auswahl und Anpassung von Hörhilfen und Zubehör auf Grund von Sprachtests und durchgeführten audiometrischen Messungen; Erstellung von Anpassberichten	
21	-	-	Ankopplung von Mithörgeräten, Kopfhörern sowie Radio- und Fernsehgeräten an das Hörgerät mittels Audioanschluss
22	Anleitung von Hörbehinderten bei der Benutzung der Hörhilfen und des Zubehörs, Kundenberatung		
23	Kenntnis der wesentlichen Lärmschutzvorschriften und wesentlichen Rechtsvorschriften für Hörgeräteakustiker/-in		Beratung über Möglichkeiten des persönlichen Gehör- oder Schallschutzes
24	Kenntnis und Anwendung einschlägiger englischer Fachausdrücke		
25	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
26	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit		
27	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		